

RICHTPLAN ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKT BERN-WANKDORF

Änderungen April 2000

Koordinationsblätter und Karten

Richtplan nach Art. 68 BauG

12. Dezember 1996

rev. 14. April 2000



Gemeinschaftsplanung von Stadt und
Kanton Bern, Ittigen, Ostermundigen,
BEA bern expo und SBB zum Entwick-
lungsschwerpunkt Bern-Wankdorf

~~Von der Kant. Baudirektion
genehmigt 23.12.96~~

Von der Kant. Baudirektion
genehmigt 28.8.2000

zu 1. Umfeld der S-Bahn-Stationen

Es wird eine dichte und vielseitige Nutzung angestrebt, vorwiegend in den Bereichen Büroarbeitsplätze, Handel, Gewerbe und Schulen sowie Forschung, Produktion, Transport und Wohnen. Der Raum Wankdorfplatz als öV-Knotenpunkt und Zentrum des ESP mit Ansiedlung von publikumsorientierten Nutzungen soll aufgewertet werden. Dafür sind die Freihaltflächen für den öffentlichen Verkehr zu sichern.

In erster Priorität: Verdichtung AMAG-Areal, Ueberbauung Areal Stauffacherstrasse 80-130 und Ueberbauung Mercedes-Areal. Im übrigen Ergänzung / Verdichtung Areal Waffenfabrik und Gebiet Wankdorffeldstrasse. Langfristig: Verdichtung Areal Schermenweg.

zu 2. Publikumsorientierte Zonen

Guisanplatz als zweites Zentrum des Entwicklungsschwerpunktes mit Nutzungen in den Bereichen Messe, Kongress, Sport, Kultur und Verkauf. Kurzfristige Vorhaben erster Priorität: Realisierung neue Ausstellungshalle (NAHA 2 mit Verlegung Curlinghalle, Carterminal und Standplatz Zirkus) und Fussballstadion mit Zusatznutzungen. Im übrigen: Ueberbauung Tramwendeschlaufe, Umnutzung Nebenräume / bauliche Ergänzungen Eisstadion. Langfristig: Neubau Festhalle, Standort offen.

zu 3. Periphere Arbeitszonen sowie Bern (Schermen-Areal)

Gemeindegebiet Ittigen und Ostermundigen, vielfältige Nutzungsmöglichkeiten in den Bereichen Produktion und Dienstleistung. Realisierung der Flächen kurz- bis mittelfristig (zweite Priorität).

1./2.

zu 4. Militärische Anlagen

Unter dem Begriff "militärische Anlagen" werden sowohl die heutigen als auch die ehemaligen Gebäude und Anlagen, die für militärische Zwecke verwendet werden und wurden, bezeichnet. Militärische Nutzung weiterhin dominierend (kant. Zeughaus, Kaserne). Teilweise ist eine Umnutzung zugunsten publikumsintensiver Nutzung anzustreben. In erster Priorität: Umnutzung / Ergänzungsbauten im Einmündungsbereich Rodmatt-/Papiermühlestrasse. Im übrigen: Umbau / Umnutzung Reithalle / Nebenanlagen. Langfristig: Verdichtung Gebiet zwischen EMPFA und „Pentagon“ denkbar (auch Wohnnutzung zu prüfen). Im Zusammenhang mit dem nationalen Pferdesportzentrum (NPZB) wird die Stadt Bern den Fragen zum Lärmschutz unter Einbezug der betroffenen AnwohnerInnen und des NPZB rasch und vertieft nachgehen.

zu 5. Periphere Wohnstandorte

Kirschenacker (Ittigen), Baumgarten, ev. Florama-Areal (langfristig); räumlich und teilweise bezüglich Erschliessung mit ESP Planung verknüpft. Planungsrechtliche Voraussetzungen für Ueberbauungen Kirschenacker und Baumgarten vorliegend.

zu 6. Grünzonen

Grosse Allmend, Kleine Allmend und Springgarten sind als Teile des Grünsystems Bärengaben - Schermenwald und gliedernde Elemente im Siedlungsgebiet zu erhalten. Die Qualität der bestehenden Grünanlagen ist im Rahmen von gestalterischen Massnahmen zu verbessern. Die Resultate des Studienauftrages der BEA bern expo zum Zwischengelände Festhalle - NAHA 2 (1996) sind konsequent umzusetzen. Die vielfältige Nutzung der Grossen und Kleinen Allmend als Sport-, Spiel- und Erholungsfläche muss erhalten und gestalterisch aufgewertet werden. Springgarten: langfristig Wohnnutzung auf Teilen des Areals möglich gemäss STEK.

Wichtigste Abhängigkeiten / Hinweise auf andere Koordinationsblätter:

U 01 Umwelt; G 01 Leitlinien zu den Grünräumen; R 01 Abstimmung Nutzung und Erschliessung; R 02 Koordination der Entscheide der öffentlichen Hand

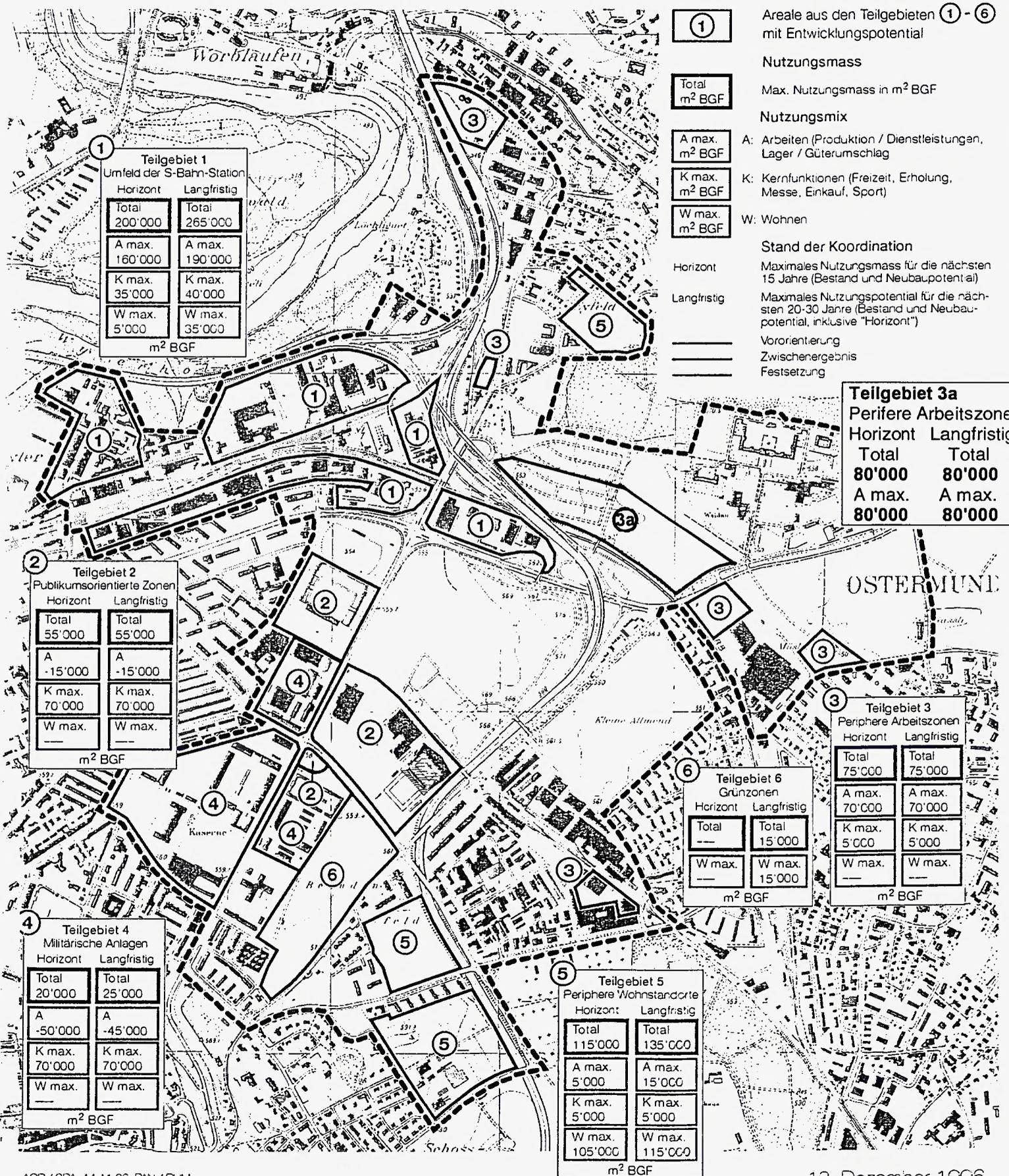
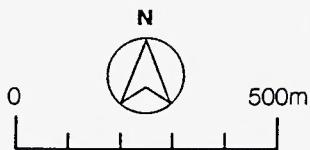
Dokumentation / Grundlagen:

- Künftige Nutzungsschwerpunkte im Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf - Auswertung der Expertengespräche, N. Lundsgaard-Hansen, Bern
- Ortsplanung Ittigen (1994)
- Ortsplanung Ostermundigen (1995)
- Räumliches Stadtentwicklungskonzept Bern, Gemeinderat der Stadt Bern
- Standortbestimmung Nutzung und Städtebau, Bericht und Anhang, Stadtplanungsamt Bern
- Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte im Kanton Bern, Dritter Zwischenbericht an den Regierungsrat des Kantons Bern, Juli 1995
- Wirtschaftskonzept der Stadt Bern, Oktober 1993

Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Bern - Wankdorf

Karte zum Koordinationsblatt N 01

Art und Mass der Nutzung Areale mit Entwicklungspotential



Teilgebiet 1
Umfeld der S-Bahn-Station

Horizont	Langfristig
Total 200'000	Total 265'000
A max. 160'000	A max. 190'000
K max. 35'000	K max. 40'000
W max. 5'000	W max. 35'000

m² BGF

Teilgebiet 2
Publikumsorientierte Zonen

Horizont	Langfristig
Total 55'000	Total 55'000
A -15'000	A -15'000
K max. 70'000	K max. 70'000
W max.	W max.

m² BGF

Teilgebiet 4
Militärische Anlagen

Horizont	Langfristig
Total 20'000	Total 25'000
A -50'000	A -45'000
K max. 70'000	K max. 70'000
W max.	W max.

m² BGF

Teilgebiet 5
Periphere Wohnstandorte

Horizont	Langfristig
Total 115'000	Total 135'000
A max. 5'000	A max. 15'000
K max. 5'000	K max. 5'000
W max. 105'000	W max. 115'000

m² BGF

Teilgebiet 3a
Periphere Arbeitszone

Horizont	Langfristig
Total 80'000	Total 80'000
A max. 80'000	A max. 80'000

Teilgebiet 3
Periphere Arbeitszonen

Horizont	Langfristig
Total 75'000	Total 75'000
A max. 70'000	A max. 70'000
K max. 5'000	K max. 5'000
W max.	W max.

m² BGF

Teilgebiet 6
Grünzonen

Horizont	Langfristig
Total —	Total 15'000
W max.	W max. 15'000

m² BGF

- Perimeter ESP Wankdorf
- ① Areale aus den Teilgebieten ① - ⑥ mit Entwicklungspotential
- Nutzungsmass**
- Total m² BGF Max. Nutzungsmass in m² BGF
- Nutzungsmix**
- A max. m² BGF A: Arbeiten (Produktion / Dienstleistungen, Lager / Güterumschlag)
- K max. m² BGF K: Kernfunktionen (Freizeit, Erholung, Messe, Einkauf, Sport)
- W max. m² BGF W: Wohnen
- Stand der Koordination**
- Horizont Maximales Nutzungsmass für die nächsten 15 Jahre (Bestand und Neubaupotential)
- Langfristig Maximales Nutzungspotential für die nächsten 20-30 Jahre (Bestand und Neubaupotential, inklusive "Horizont")
- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Richtplan Bern - Wankdorf

Koordinationsblatt Nr. **G 01** erstellt: **12.12.1996** nachgeführt:

Gegenstand: Leitlinien zu den Grünräumen

<p>Federführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtgärtnerei Bern (2, 3) • Stadtplanungsamt Bern (1, 4) <p>weitere beteiligte Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Direktbetroffene Institutionen und künftige Nutzer, Bürgerliche Domänenverwaltung 	<p>Ansprechpartner der Partnerorganisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kanton Bern: Amt für Gemeinden und Raumordnung, kantonales Tiefbauamt, kantonales Hochbauamt • Stadt Bern: Stadtplanungsamt, Verkehrsinspektorat, Stadtgärtnerei, städt. Tiefbauamt, Verkehrsabteilung Stadtpolizei • SBB: Direktion Kreis I • BEA bern expo: Direktion
--	---

Stand der Koordination	Vororientierung	Zwischenergebnis	Festsetzung
1. Bereinigung Nutzung			
a) neuer Zirkusstandplatz	()	()	(x)
b) Kleine Allmend	()	()	(x)
c) Schermen	()	(x)	()
d) Springgarten	()	(x)	()
2. Aufwertung der Grünflächen und -verbindungen			
a) Allmend	()	()	(x)
b) Umgebungsgestaltung NAHA 2	()	()	(x)
3. Schutz von Alleen und Anlagen			
a) Alleen	()	()	(x)
b) Kasernen- und EMPFA-Areal	()	(x)	()
4. Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Grünflächen			
a) Fuss- und Velorouten	()	()	(x)
b) öffentlicher Aussenraum Guisanplatz / Mingerstrasse	()	(x)	()

Bedeutung / Stellenwert:	
(x) Vorgabe für Wettbewerb	(x) Vorgabe für Projektierung
(x) Vorgabe für Ueberbauungsordnungen	(x) Auflage im Baubewilligungsverfahren

Beschreibung / Bezug zum Gesamtplan:

Die Gestaltung der übergeordneten Landschafts- und Grünverbindung Bärengaben - Schermenwald ist innerhalb des Planungssperimeters ESP Bern-Wankdorf das Kernstück der Grünplanung. Nebst übergeordneten und quartierbezogenen Erholungs- und Freizeitansprüchen sind ökologische Anforderungen zu berücksichtigen. Besonderes Gewicht ist der Aufwertung und Gestaltung eines vielfältigen Lebens- und Kulturraumes unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung zu schenken. Voraussetzung für die Aufwertung ist die Realisierung der Ergänzungsstandorte für die Parkierung.

zu 1. Bereinigung Nutzung

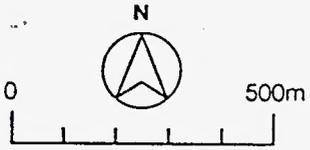
Der neue Zirkusstandort und der Sektor A der Kleinen Allmend werden entsprechend ihrer neuen Zweckbestimmung umgenutzt. Die definitive räumliche Abgrenzung des Sektors erfolgt im Rahmen der Nutzungsabklärungen. Das Gebiet ~~Schermen~~ soll zonenrechtlich als Frei- und Erholungsraum gesichert werden. Mittelfristig ist eine Umzonung des Springgartenareals gemäss STEK vorzusehen.

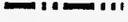
Hinteres Schermen-Areal

Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Bern - Wankdorf

Karte zum Koordinationsblatt G 01

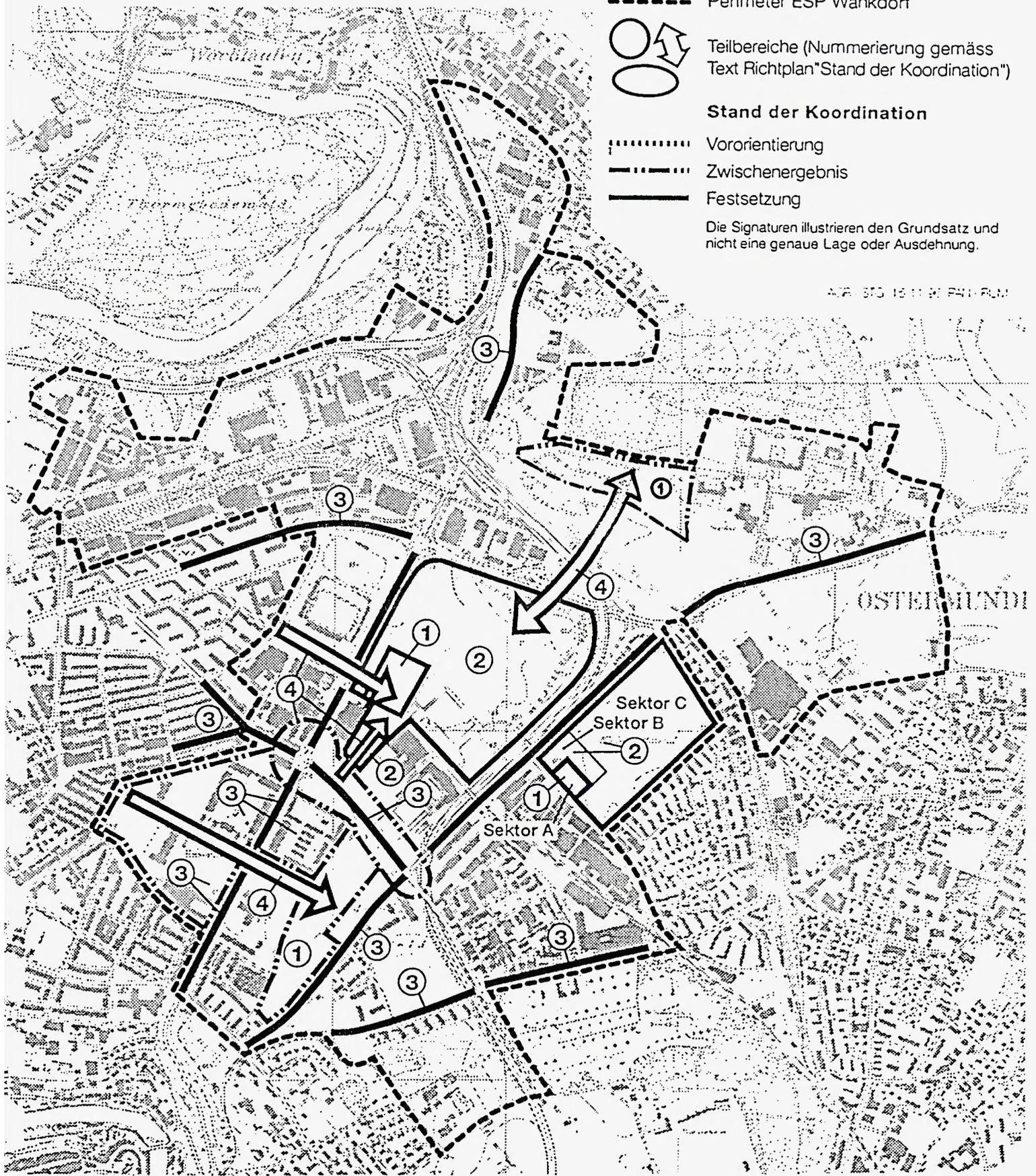
Leitlinien zu den Grünräumen



-  Perimeter ESP Wankdorf
-  Teilbereiche (Nummerierung gemäss Text Richtplan "Stand der Koordination")
- Stand der Koordination**
-  Vororientierung
-  Zwischenergebnis
-  Festsetzung

Die Signaturen illustrieren den Grundsatz und nicht eine genaue Lage oder Ausdehnung.

AVR 373 13 11 90 PAH-RUM



Da die erheblichen Baukosten der Haltestellen zu Lasten des Bestellers gehen, ist damit zu rechnen, dass deren Realisierung erst längerfristig erfolgen kann. Es ist deshalb zweckmässig, den Perimeter der zukünftigen Haltestellen planerisch zu sichern. Als Grundlage dafür gilt vorläufig die Skizze der SBB (Alignement: Croquis avant étude de faisabilité PC-100 V, 22.11.1995).

zu 2. Tramlinie Nr. 9

Mittelfristig soll die Tramlinie 9 in den Raum Wankdorfplatz verlängert werden. Um diese Option offen zu halten, sind kurzfristig die Baulinien zu sichern. Eine Verlängerung Guisanplatz - Wankdorfplatz wird erst erforderlich, wenn durch die Nutzungsverdichtung im Gebiet Stadion / Wankdorfplatz die Transportnachfrage steigt. Zur Erschliessung des vorgesehenen P+R Mingerstrasse (vgl. Koordinationsblatt V 04), der Neuüberbauung Baumgarten und der Industrie- und Gewerbezone Galgenfeld ist die Option einer Verlängerung der Tramlinie 9 bis zur Kreuzung Bolligenstrasse bzw. bis zur Ostermundigenstrasse offen zu halten. Unabhängig der Frage der Tramverlängerung und des Hotelneubaus wird die heutige Tramendstation Guisanplatz aus Altersgründen ersetzt. Die genaue Lage der neuen Station ist unter Einbezug der beteiligten und betroffenen Körperschaften (inklusive BEA bern expo und NPZB) zu prüfen.

zu 3. Buslinie Nr. 20

Mit der Verlängerung der Buslinie 20 (Wyler) bis zum Wankdorfplatz werden die Erschliessungslücken (Schermenweg) kurzfristig geschlossen. Die Linie ist durch eine Optimierung der Haltestellenanordnung im Gebiet Stauffacher- / Winkelriedstrasse besser mit den regionalen Buslinien A, P und M zu verknüpfen. Im übrigen soll die Attraktivität der Buslinie durch betriebliche und gestalterische Massnahmen auf dem städtischen Basisnetz gesteigert werden.

zu 4. öV-Umsteigeknoten Wankdorf

Für eine attraktive Verknüpfung der verschiedenen öV-Linien wird beim Wankdorfplatz ein Umsteigeknoten realisiert. Die Lage dieses Knotens wird durch die S-Bahn bestimmt, langfristig soll eine attraktive Verknüpfung zwischen Tram- / Buslinien und S-Bahn-Stationen und attraktive Verbindungen in die angrenzenden Gebiete angestrebt werden (vgl. auch Koordinationsblatt S 01). Als kurzfristige Massnahme ist ein Zugang aus dem Raum Stauffacherstrasse / Schlachthof zur Buslinie 20 durch den Bau von zwei Fussgängerpasserellen sicherzustellen (vgl. auch Koordinationsblatt V 02). Für die Realisierung des öV-Umsteigeknotens stehen verschiedene Varianten zur Diskussion. Die Machbarkeit der Querung der Wankdorf-Kreuzung durch die Tramlinie 9 wurde nachgewiesen. Voraussetzung ist der Ausbau der Wankdorf-Kreuzung. Die für die Wendeschleife benötigte Fläche ist planungsrechtlich sicherzustellen und auf die städtebaulichen Zielsetzungen (Verdichtung AMAG-Areal Torsituation Richtung Ittigen, vgl. Koordinationsblatt S 01) abzustimmen. Grundlage ist die Planskizze im technischen Bericht zum Teilprojekt öV-Knoten ESP Wankdorf (26. April 1996).

zu 5. Busverbindung zwischen ESP Wankdorf und S-Bahn-Station Ostermundigen

Die bestehende Buslinie 28 soll in zwei Teilstücke aufgetrennt und damit kurzfristig eine direkte Verbindung zwischen der S-Bahn-Station Ostermundigen und dem ESP Wankdorf (Wankdorfplatz - Guisanplatz) sichergestellt werden. Linienführung und Anordnung der Haltestellen werden auf die Nutzungsentwicklung ausgerichtet und optimiert, nach dem Bau der S-Bahn-Stationen ist das Buskonzept zu überprüfen.

Fahrplandichte,

Wichtigste Abhängigkeiten / Hinweise auf andere Koordinationsblätter:

S 01 Städtebauliche Leitlinien; V 02 Strassennetz und Netz Fussgänger und Velofahrer; V 04 Parkierung und Verkehrsregime Grossanlässe, P+R / Stadtbesucher; U 01 Umwelt; R 01 Abstimmung Nutzung und Erschliessung; R 02 Koordination der Entscheide der öffentlichen Hand

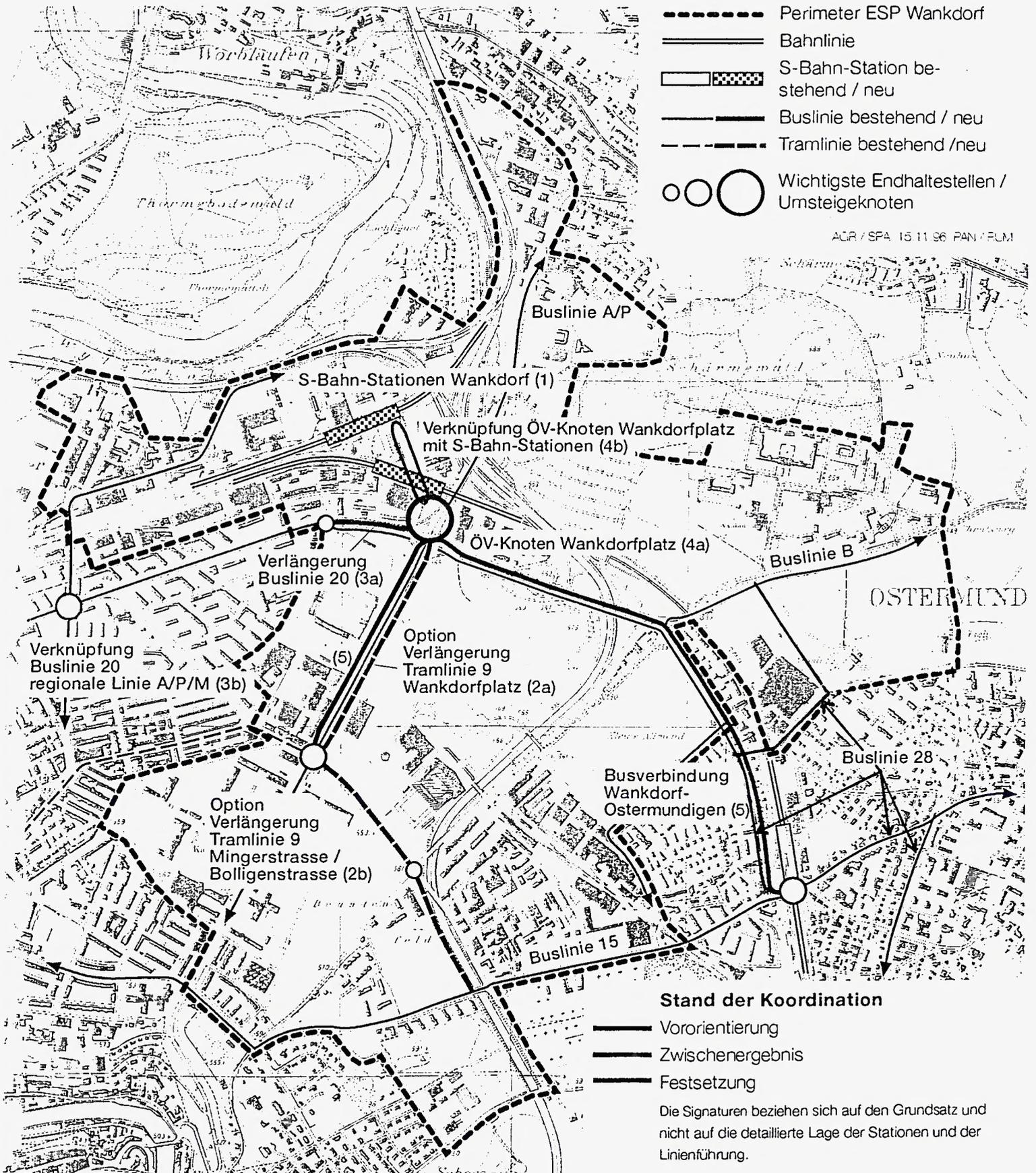
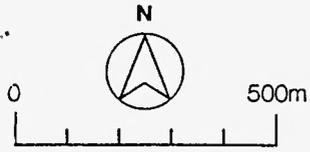
Dokumentation / Grundlagen:

- Basiserschliessung öffentlicher Verkehr, Büro Berz, Raumplanung und Umweltgestaltung, Bern
- Neue Haltestellen S-Bahn. Dessin des alignements, CFF Division de l'exploitation I, Lausanne
- öV-Knoten ESP Wankdorf, technischer Bericht, ITEC, Beratende Ingenieure, Bern

Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Bern - Wankdorf

Karte zum Koordinationsblatt V 01

Netz öffentlicher Verkehr Massnahmen



AGR / SPA 15 11 96 PAN / RUM

- Perimeter ESP Wankdorf
- Bahnlinie
- S-Bahn-Station bestehend / neu
- Buslinie bestehend / neu
- Tramlinie bestehend / neu
- Wichtigste Endhaltestellen / Umsteigeknoten

Stand der Koordination

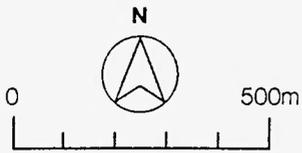
- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Die Signaturen beziehen sich auf den Grundsatz und nicht auf die detaillierte Lage der Stationen und der Linienführung.

Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Bern - Wankdorf

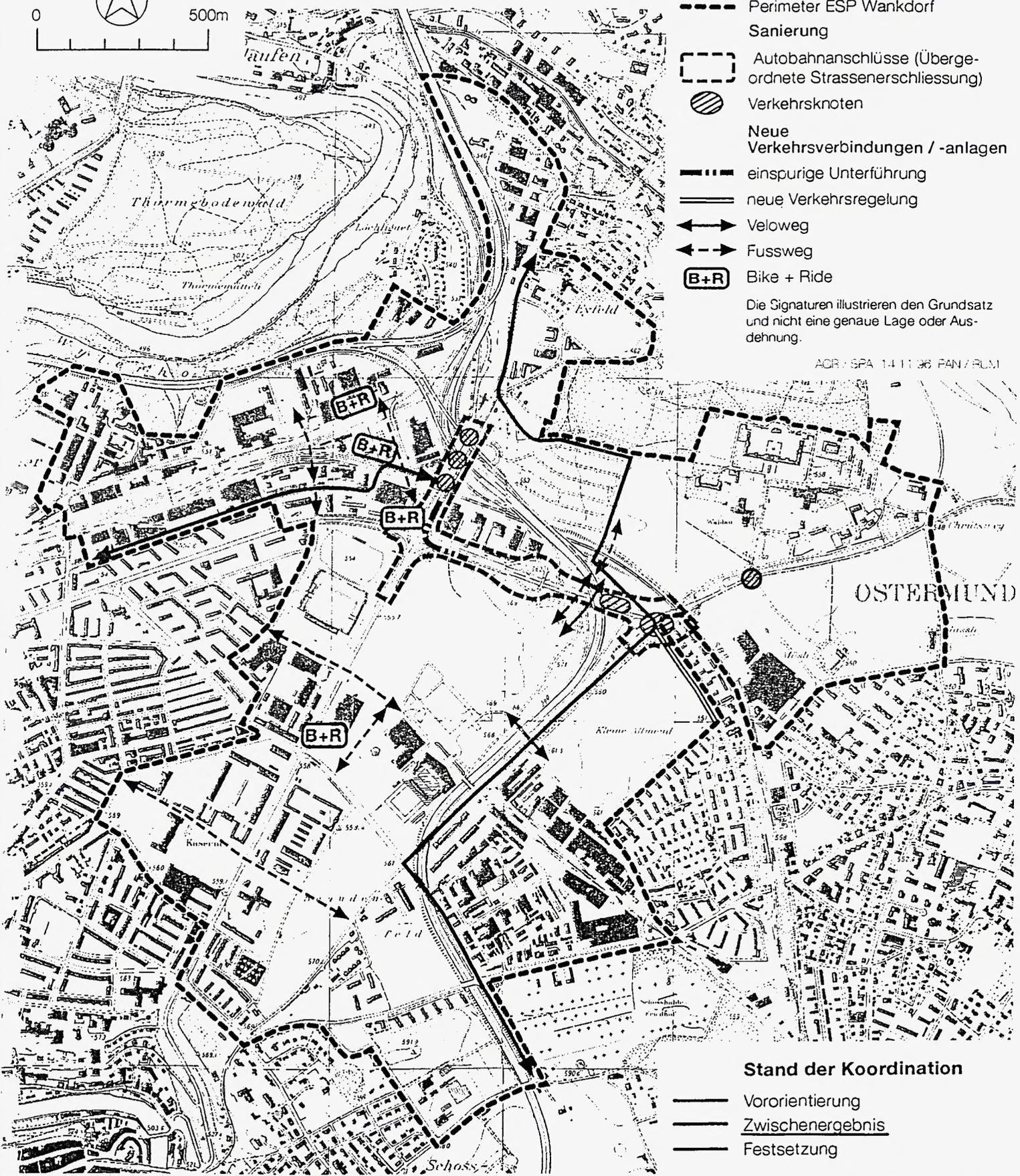
Karte zum Koordinationsblatt V 02

Strassennetz und Netz Fussgänger und Velofahrer Massnahmen



- Perimeter ESP Wankdorf
 - Sanierung
 - Autobahnanschlüsse (Übergeordnete Strassenerschliessung)
 - Verkehrsknoten
 - Neue Verkehrsverbindungen / -anlagen
 - einspurige Unterführung
 - neue Verkehrsregelung
 - Veloweg
 - Fussweg
 - Bike + Ride
- Die Signaturen illustrieren den Grundsatz und nicht eine genaue Lage oder Ausdehnung.

ACR - SPA 1.4.11.96 PAN / RUM



Stand der Koordination

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

12. Dezember 1996

GENEHMIGUNGSVERMERKE

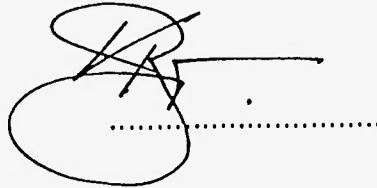
Mitwirkungsverfahren vom 9. März bis 7. April 2000

Beschlossen durch den Gemeinderat der Stadt Bern am 17. Mai 2000

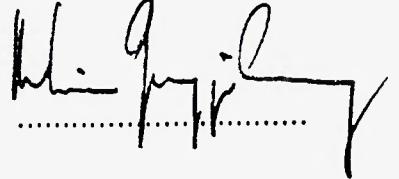
NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident

Der Planungs- und
Baudirektor



.....



.....

Beschlossen durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Ittigen am
18. Mai 2000

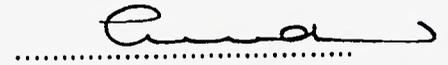
NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber



.....



.....

Beschlossen durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Ostermundigen am
16. Mai 2000

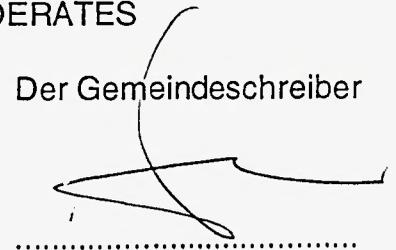
NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber



.....



.....

GENEHMIGT DURCH DAS AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG

28. AUG. 2000



.....

Zustimmungen gemäss Art. 68 Abs. 3 BauG

Zustimmung im Namen der Volkswirtschaftsdirektion, der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern am 26. Juni 2000.

NAMENS DER OBEN GENANNTEN DIREKTIONEN



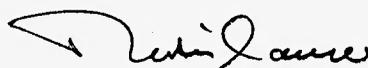
.....

Approbation de la CFF, Division Infrastruktur, Anlagen Management,
Bern, den 26. Mai 2000

NAMENS DES ANLAGEMANGEMENTS DER DIV. I

Der Leiter

Der Stellvertreter



.....



.....

Zustimmung der BEA bern expo, der Präsident des Verwaltungsrates Kurt Streit am
11. August 2000.

NAMENS DES VERWALTUNGSRATES



.....